

## Kapitel 1

### Erläuterungen zur Zell-Physiologie und Beeinträchtigung durch Hochfrequenzstrahlung:

Bei den Hochfrequenzen von 5 G ( 2 / 3,6 / 26 GHz, geplant bis 100 GHz) handelt es sich um Millimeterwellen ( Länge 1 – 10 mm). Solche Wellen haben nur eine geringe Durchdringungsfähigkeit. Auch beim menschlichen Gewebe dringen sie „nur“ bis in die Epidermis ein, haben aber gerade hierdurch eine umso massivere gesundheitsschädigende biologische Wirkung.

Je höher die Frequenz, um so höher die Absorptionsrate im Gewebe.

Niederfrequente ( z.B. die Langwellen vom Radio) Wellen „umschiffen“ sozusagen den Körper. Mikrowellen bleiben am Körper/der Hautoberfläche „hängen“ und haben daher eine viel intensivere biologische Wirkung als Langwellen. Blätter, die Hochfrequenz-Wellen ausgesetzt werden, absorbieren die Feldenergie komplett und vertrocknen, weil die Energie viel zu hoch ist für ein Blatt.

Schweißdrüsen mit ihrer spiralartigen Struktur wirken wie winzig kleine Antennen und „senden“ sozusagen die resorbierten HF-Strahlen weiter bis tief in das Körperinnere.

Beim Menschen werden 90 % der Strahlung in der Epidermis- und Dermis-Schicht absorbiert.

Prinzipiell wird immer wieder festgestellt, dass die schädigende Auswirkung durch ein Handy am meisten vom Abstand zum Körper abhängt, da die Wirkung mit der Entfernung drastisch abnimmt. Im Abstand von nur 25 cm vom Kopf nimmt die schädigende Wirkung um den Faktor 1000 ab.

Besonders empfindlich sind die Nervenzellen und Augen. HF-Wellen, wie sie im ganz normalen Handy-Betrieb üblich sind, können zu grauem Star führen und zu Läsionen der Retina-Nervenschicht.

HF-Wellen können die Blut-Hirnschranke öffnen, die dem Schutz vor schädigenden Stoffen wie Proteinen, Schwermetallen, Medikamenten etc. dient. Wenn dieser Mechanismus nun gestört wird, können ungehindert schädigende Stoffe ins Gehirn gelangen.

Es kann auch zu einer HF-bedingten Schutzreaktion der Zelle kommen, „die Zelle macht dicht“. Hierdurch wird der aktive Transport durch die Zellmembran nach außen blockiert und es kann zu einer Zunahme von Abfallprodukten kommen.

Über die Schädigung der Blut-Hirn-Schranke kann es auch durch „Niedrigst-Dauerdosis von Mobilfunk-Masten (Stadtteilerhebung Iserlohn 2009) zu erhöhter Krebsinzidenz kommen.

Zellen vergessen nichts, auch nicht die Dauer und Intensität der Bestrahlung, die nach der Deutschen Norm milliardenfach über der natürlichen Hintergrundstrahlung von 0,001  $\mu\text{Watt}/\text{qm}$  sein darf. Der gegenwärtige Grenzwert hat weder einen Bezug zur Zeit noch zur Biologie.

Im Dunkelfeld-Mikroskop konnte unter Lebensbedingungen mit HF-EMS eine Verklumpung der Blutkörperchen festgestellt werden

**Von allerwichtigster Bedeutung (meiner Ansicht nach die wichtigste Gefahr durch HF-Wellen ) ist folgender Mechanismus:**

Jede Zelle besteht aus einer Membran, ausgestattet mit winzigen Kanälen, durch die der Stoffaustausch mit der Zellumgebung gesteuert wird. Die meisten Kanäle öffnen sich auf ein bestimmtes Signal hin. Einige dieser Transport-Kanäle funktionieren spannungsgesteuert, d.h. sie öffnen und schließen sich je nachdem, welche Ladung in der Umgebung bzw. auf der Membran herrscht.

Es wurden sogar in diesen winzigen Kanälen der Zellwände Spannungs-Sensoren nachgewiesen, die elektrische Ladungen registrieren. Welche ein Wunder der Natur ! Man vermutet, dass diese Sensoren schon auf sehr sehr schwache elektromagnetische Felder reagieren.

Enzymvermittelte Reaktionen an der Zellmembran hängen mit Veränderungen des Membranpotentials zusammen: „ Ein schwaches, von außen kommendes elektrisches Feld kann, wenn seine Frequenz mit bestimmten Schwingungen des Membranpotentials übereinstimmt, diese Schwingungen resonant verstärken und die entsprechenden Membranprozesse beeinflussen.

Unsere Zellen sind elektrosensibel von Natur aus !  
Ein EMF Hochsensibler ist kein Spinner, sondern nur natürlich empfindlich !

Es ist mittlerweile bewiesen in vielen Untersuchungen, dass gerade Hochfrequenz-Wellen, wie sie beim Mobilfunk üblich sind, genau diese spannungsgesteuerten (Ionen-)Kanäle massiv in ihrer Schließfunktion irritieren können, sodass es z.B. zu einer erhöhten Aufnahme von Calcium-Ionen kommt, die wiederum die Funktion der Mitochondrien, unseren energieerzeugenden Kraftwerken (ATP-Synthese !) in der Zelle massiv blockiert, also eine Hemmung der ATP-Produktion in der Atmungskette erzeugt, eben d e r z e n t r a l e n Lebensfunktion überhaupt.

Ein irreguläres erzwungenes Öffnen oder Schließen dieser Ionenkanäle bringt die elektrochemische Balance zwischen dem Inneren der Zelle und ihrer Umgebung aus dem Gleichgewicht und setzt damit eine Vielfalt von zellbelastenden und ggf. sogar schädigenden chemischen Reaktionen im Inneren der Zelle in Gang.  
Diese zeigt sich zunächst in oxydativem Zellstress.

Hierdurch steht schlichtweg weniger Energie zur Verfügung. Gerade die Nervenzellen reagieren am sensibelsten bei Energie-Mangel. Neurologische Symptome wie Erschöpfung, Kopfschmerzen und Depressionen, wie es ja hoch-sensible Menschen gegenüber HF-Strahlen regelmäßig schildern, können hierbei vermehrt ausgelöst werden.

Weiterhin leben beschädigte Zellen weiter, die sich normalerweise durch den Mechanismus der Apoptose ( programmierte Selbstzerstörung) selbst auflösen würden. Sie funktionieren gestört weiter oder es kann per DNA-Schädigung zu einer intrazellulären krebsartigen Veränderung kommen. Und zwar bei einer Dosis, die deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten liegt !!

Und - genauso von zentraler Bedeutung – sind die mehrfach wissenschaftlich überprüften Erkenntnisse, **dass dieser Blockade-Mechanismus zeitgleich, ohne die geringste Verzögerung, beginnt, sobald HF-Wellen eines Mobiltelefons auf uns einwirken.**

**Eine Studie durch Panagopoulos / 2015 zeigt, dass es schon bei „niedriger“ Strahlenbelastung von 8.000  $\mu$ Watt/qm bereits nach 4,8 MINUTEN zu irregulären Reaktionen an der Zellmembran kommt. !!**

Im Tierversuch ist seit 2005 definitiv bewiesen, dass HF-Strahlung bei längerer Exposition in einer üblichen Dosis Glioblastome ( einer der aggressivsten Hirntumoren) erzeugen können mit einer signifikanten Steigerung.

Eine französische Studie 2014 bestätigte über eine epidemiologische Studie, dass Menschen, die ihr Handy mehr als 15 Stunden pro Monat über 5 Jahre hinweg benutzen, ein 2 – 3 mal höheres Hirntumor-Risiko haben.

In einer indischen Studie traten bei fast allen Probanden, die in sichtbarer Nähe von Mobilfunkmasten lebten, Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Bluthochdruck und Konzentrationsschwierigkeiten auf im Gegensatz zu einer Vergleichsgruppe, die nur 1 km entfernt davon lebten.

Bei Verwendung von heute zum Einsatz kommenden Mobilfunk-Antennen in einem von Fremdstrahlung abgeschirmten Raum mit einer heute üblichen Frequenz von 2-3 GHz und Intensität wurden befruchtete Hühnereier bestrahlt. Die danach ausgeschlüpften Kücken zeigten auffällig viele Fehlbildungen.

Beim Telefonieren mit Handy im Auto ( wegen des Effektes des Faradayischen Käfigs wird die Sendeleistung des Handys extrem hochgefahren), können noch 2 Tage später EEG-Veränderungen im Gehirn gemessen werden.

Die Österreichische Ärztekammer schreibt:

„ Würden Medikamente dieselben Prüfergebnisse wie Handystrahlen liefern, müsste man sie sofort vom Markt nehmen“.

Autonomes Fahren wird nur gelingen unter Einsatz eines Strahlenmixes von 3 G bis 5 G, Bluetooth und Wlan.

Autonomes fahren, schön bequem. Dafür aber nach 2 Jahren körperlich am Arsch !

Wissensch. Studien haben schon 1996 nachgewiesen, dass Mobilfunk die REM-Phasen während des Schlafes unterdrückt, ähnlich wie Alkohol. Ebenso läßt sich ein verändertes EEG-Signal nachweisen.

1995/Studie von L. Klintzing): EEG-Daten von Menschen unter EMF sind sowohl während als auch einige Stunden nach Exposition außerordentlich verändert. Dieser Effekt wird durch Feldstärken hervorgerufen, die geringer sind als die festgelegten internationalen Grenzwerte.

In einer groß angelegten Britischen Untersuchung von 1995 bis 2005 kam es bei Menschen mit intensiver Handy-Nutzung zu einer Verdoppelung an Glioblastom-Erkrankungen.

**Ergebnisse der größten und bisher aufwändigsten Studien** über Auswirkungen von HF-EMF-Strahlung, der US-Studie des National Toxicology Program ( NTP) über 10 Jahre Dauer, 28 Mio. Dollar teuer, veröffentlicht im Okt. 2018:

Die Studie bestätigt frühere wissenschaftliche Untersuchungen, dass HF-Strahlung v.a. Gliome ( Hirntumor) und Schwanome

( Nervenscheidentumor) auslösen kann. Über 80 Ergebnisse liegen vor, die eine Gentoxizität und DNA-Strangbrüche, also eine Vorstufe von Krebs, nachweisen.

Strahlung führt zu oxidativem Zellstress, der Krebsentstehung fördert oder bereits bestehende Krebsentwicklung beschleunigen kann.

In 93 von 100 Studien einer Studiengruppe konnte dieser Schädigungsmechanismus nachgewiesen werden.

Hierbei lag die Dauer und Dosis der Hochfrequenzfelder oft deutlich unter den erlaubten Grenzwerten für Hochfrequenzstrahlung.

#### Biologische Plausibilität:

Der Mechanismus, über den die Mobilfunkstrahlung Schaden verursacht, ist bekannt.

#### Konsistenz:

Es gibt mittlerweile viele Studien in jeder wichtigen wissenschaftlichen Disziplin, die Probleme durch HF nachweisen.

#### Zeitlicher Bezug:

Je häufiger und je länger, um so höher das Risiko.

Und je früher der Beginn in Kindheit oder Jugend, um so höher das Risiko.

#### Antwort bei abfallender Dosis:

Bei Wegfall der Strahlenexposition reduziert sich auch die beeinträchtigende Wirkung.

#### Konkordanz:

Indizien für die Schädigung stammen aus dosimetrischen Studien, In-vitro-Studien, In-vivo-Studien, epidemiologischen Studien und Humanexperimenten

Völlig offen und überhaupt nicht untersucht sind die Wechselwirkung bzw.

Kombinationswirkung mit anderen Umweltbelastungen wie Feinstaub, Amalgam, Glyphosat, Aluminium, Fluoriden, Cadmium Weichmachern etc.

## **Kapitel 2**

### **Technische Erläuterungen zum Verständnis**

Von Mikrowellen spricht man ab 300 Mega-Hertz bis zu 300 Giga-Hertz.

Bisher wurden Frequenzen bis ca. 2 GHz ( 4 G) verwendet.

Hinzu kommen nun bei 5 G: 700 MHz, 3,6 GHz, 26 GHz bis zu geplanten 100 GHz.

Die „gute“ alte Mikrowelle „funkt“ übrigens mit 2,45 GHz.

Hierbei wird die Strahlungsleistung direkt auf das Wasser übertragen, bringt die Moleküle zum Schwingen, worauf hin diese so stark aneinander reiben, dass sie sich so stark erhitzen, dass das Wasser „von innen“ zum Kochen kommt. Lecker !

5 G bedeutet für mich, dass unser gesamter Erdglobus in einen gigantischen Mikrowellen-Herd geschoben wird !

Die mit 5 G exponentielle Erhöhung der Gesamt-Bestrahlung der Weltbevölkerung ist ein unverantwortliches Experiment am Menschen.

Zu der bisherigen Strahlenbelastung (1 G bis 4 G, also GSM,UMTS,LTE,WLAN usw. ) würde die 5 G-Einführung hinzu kommen ! Also steigt der Additionseffekt immens. Kein

Wissenschaftler kann heute voraussagen, welche Auswirkungen dieser Strahlenmix auf den menschlichen Organismus haben wird.

Bis heute gibt es keinerlei Technikfolge-Abschätzung für 5 G.  
Kein Wissenschaftler kann heute auch nur irgendwie sagen, was 5 G für Folgen haben wird.  
Ein Verbrechen an der Menschheit, meine ich !

Und niemand kann dieser Strahlenbelastung entrinnen, 24 Stunden pro Tag an 7 Tagen in der Woche !

Die HF-Mikrowellen bei 5 G haben bereits lichtähnliche Eigenschaften und ihre Reichweite beträgt in einem Gelände mit Häusern oder Bäumen nicht mehr als 100 – 250 m.  
Im Gegensatz hierzu sind die Wellenlängen von 1G bis 4 G (LTE/ UMTS) viel länger und verfügen dadurch über eine wesentlich höhere Reichweite bzw. Durchdringungsfähigkeit.

Zur „funkloch-losen“ Versorgung bei 5 G sind Antennen alle 100-150 m nötig. Und sie werden „kundennah“, also vermutlich an Straßenlampen auf Kopfhöhe angebracht !! Man geizt sozusagen um jeden Zentimeter Verlust bis zum Verbraucher.

Da diese Sendedichte sehr sehr teuer sein würd, wird einfach die Sendeleistung pro Mast hochgedreht (um Sendemasten zu sparen), was eine immense zusätzliche Strahlenbelastung bedeuten wird.

Pro qkm können dann ca. 1 Million Haushalts-Geräte etc. gesteuert werden. Und so wird ein ebenso hoher –künstlicher – Bedarf geweckt. Ein unglaublicher Profit winkt dadurch für die gesamte Industrie. Man schätzt, dass die 800.00 Sendemasten ungefähr 1,5 mal soviel Strom verbrauchen wie z.Zt. an Solarstrom bundesweit erzeugt wird. Ein enormer Energie- und Materialverbrauch durch Echtzeit-Datentransfer.

Positionspaper 2008 vom BUND, Europaparlament und BioInitiative Group:

Die Gesundheit der Menschen nimmt Schaden durch flächendeckende, unnatürliche Strahlung mit einer bisher nicht aufgetretenen Leistungsdichte. Kurz- und langfristige Schädigungen sind absehbar und werden sich v.a. in der nächsten Generation manifestieren.  
Der aktuelle Mobilfunk ist eine Energieschleuder sonders gleichen. Die Masten verbrauchen das Eineinhalbfache des in Deutschland produzierten Solarstromes.

„Das Leben wird uns für unseren Komfort aus der Hand genommen“ .  
„Verbequemlichung bei gleichzeitiger Entmündigung des Bürgers“

Um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, bedarf es ca. 800.000 Antennen bundesweit, also ca. an jeder Straßenlampe. Zum Teil müssen diese mit Batterien versorgt werden aus Sicherheitsgründen.

**Das geht doch alles in die völlig falsche Richtung !**

In der ganzen Anpreisung der Vorteile von 5 G wird nicht auf die Qualität der eingesetzten HF-EM-Felder hingewiesen:

Ein anschaulicher Vergleich:

Wenn ich eine Glühbirne mit 50 Watt anschau, dann verfrage ich das gut.

Wenn ich in einen Laser mit 0,05 Watt schau, dann erblinde ich.

Ein Laser braucht gerade mal 2 Watt, um eine Stahlplatte durch zu trennen !

5 G – Antennen bestehen aus 64 oder 256 Einzel-Richtantennen, die zusammenschaltet die Wirkung einer Laserdiode hat. Also kein Stahl wie bei 4 G, sondern ein punktgenaues Signal mit dem entscheidenden Unterschied, dass es sich für sich bewegende Gegenstände ( autonomes Fahren) eignet. Die Technik leitet sich aus den Bedürfnissen der militärischen Raketen-Abwehr ab und kam schon beim Patriot-Raketen-Abwehrsystem zum Einsatz. Wenn wir dann später mit 5 G mit unserem Autonomen Auto oder nur einem in der Jeans eingewebten RFID-Chip unterwegs sind, sind wir lückenlos in ECHTZEIT verfolgbar ! Danke 5 G ! ( ..sagt da sicher BND und NSA ...Anmerkung des Verfassers ).

Unser gesamte Biologie basiert auf der Erzeugung und Einsatz von natürlichen Frequenzen ( Herzschlag-EEG, Gehirn-EEG, Muskeln-EMG, die ganze Zellkommunikation basiert auf Spannungsänderungen an der Zell-Membran-Oberfläche ).

Wenn nun künstlich-technische Frequenzen mit 100-fach stärkerer Sendeleistung, aber sehr ähnlicher Frequenzstruktur, die biologisch gewählten ( als Ergebnis eines evolutionären Prozesses), Felder überlagern, kann es zu extremen Regulations- und Stoffwechsel-Entgleisungen kommen.

Im Oktober 2018 geschah ein höchst merkwürdiges Ereignis:

Während eines Testversuches mit 5 G in Den Haag in der Nähe eines Parkes mitten in der Stadt verendeten plötzlich Duzende von Vögeln eines Vogelschwarmes. Ebenso geschah dies später nach einem weiteren Testversuch. Die pathologische Untersuchung der Vögel ergab, dass diese weder an einer Infektion, noch sonst an einer nachweisbaren gemeinsamen Erkrankung litten. Sie waren schlichtweg an Herzversagen gestorben und fielen buchstäblich vom Himmel herab. Man weiß, dass Vögel besonders empfindlich auf Hochfrequenz-Strahlung reagieren wegen ihrem sehr hohen Grundpuls.

**Was kann ich jetzt schon tun, um mich und meine Familie zu schützen ? Hier die Indoor-Maßnahmen:**

Kläre Dein Kind auf !

Ich halte heute die Aufklärung über EMF/HF genauso wichtig wie die Aufklärung unserer Kinder über Sexualität. Sie sollte denselben Stellenwert erhalten.

Halte Dich selbst auf dem Laufenden. In aktuelle rasende Entwicklung verlangt es.

Handy nicht am Körper tragen ( es gibt tatsächlich eine Studie, die berichtete von einem 80 % erhöhten, nahezu signifikanten Risiko für Hodenkrebs. Wenn das Mobiltelefon in der linken Hosentasche getragen wurde, entwickelte der linke Hoden Krebs; war es die rechte Hosentasche, entwickelte der rechte Hoden Krebs ).

Ein Skandal ist, dass es bisher keine Studien über weibliche Fruchtbarkeitseinschränkungen und Mobiltelefon gibt. Sie wurden schlichtweg nicht durchgeführt !

Beim Telefonieren kabelgebundenes Headset verwenden.

Eher mit Festnetz – ohne DECT-Technik – telefonieren, also am besten Telefon mit Schnur !  
– wo gibt's denn so was ?

Bei Nichtgebrauch in den Flugmodus schalten.

Nachts komplett ausschalten.

Nicht telefonieren im Auto oder Zug, soweit keine Antennenverbindung im Auto oder Zug besteht. Wenn unvermeidlich, dann wenigstens kabelgebunden mit Headset.

Alle PCs und andere Geräte soweit möglich wieder verkabeln (LAN).

Kein Handy für Kinder (... leicht gesagt, ich weiß) und Aufklärung der Kinder über die möglichen Schäden.

### **Die Outdoor Maßnahmen:**

Es ist durch z.T. sehr entschlossene, streitbare Bürgerinitiativen schon viel Vorarbeit geleistet. Siehe auch Kapitel 6.

Andererseits drängt die Zeit. Die Installation von 5 G steht in den Startlöchern.

In Berlin-Schöneberg gibt es bereits auf 5 km eine Teststrecke mit 71 5 G-Masten.

Siehe die u. angeführten Web-Seiten. Dort stehen viele Tipps und auch schon vorgefertigte Anschreiben an Bürgermeister, Abgeordnete etc., Info-Blätter. Eben alles, was ein „bewegter Bürger“ so tun kann für unseren Gesundheitsschutz:

Man kann auch einfach den Oberbürgermeister anschreiben, ob schon zur 5 G-Installation ein Sicherheitskonzept vorliege ?

[www.diagnose-funk.org](http://www.diagnose-funk.org)

[www.der-mast-muss-weg.de](http://www.der-mast-muss-weg.de)

[www.EMFData.org](http://www.EMFData.org)

Zentral ist die Forderung nach flächendeckendem Glasfaser-Ausbau, eben kabelgebunden bis zur Haustüre ( diese würde die mobile Indoor-Versorgung über Strahlung von Außen weitgehend überflüssig machen) und die Entwicklung einer nicht gesundheitsgefährdenden Mobilfunktechnik durch die Industrie.

Ein Handy zu Hause mit Kabel sollte einem seine Gesundheit wert sein.

Es gibt wohl auch schon eine Technik mit einer sog. „Femtozelle“ zu Hause, einer Art WLAN-Technik, die extrem strahlungsarm wäre.

## Kapitel 3

### Grenzwert-Debatte und Grenzwert-Bluff:

Die bundeseinheitlichen Grenzwerteregelt die Bundesimmissionsschutz – Verordnung. Sie orientieren sich an den Richtlinien des ICNIRP ( International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection).

Der Grenzwert der sogenannten Feldstärke ( Sendeleistung ) für Deutschland bei UMTS hat die ICNIRP auf 10.000.000  $\mu$ Watt/qm ( entspricht 61 Volt/Meter) festgelegt. Dieser Wert ist 100.000 mal höher als der - wissenschaftlich physiologisch – begründbare Grenzwert von 100  $\mu$ Watt/qm.

Weil Gesundheitsschäden bei geringeren Stärken „nicht ausgeschlossen werden können“, gilt in Frankreich, Italien, Belgien, Österreich und der Schweiz ein 10 niedrigerer Wert als in Deutschland ! Warum wohl ?

Aktuell ist der Grenzwert der Senderleistung so hoch angesetzt, dass er praktisch nie überschritten wird , was haftungsrechtlich der entscheidende Unterschied ist. Er hat eine rein politische und versicherungsrechtliche Funktion.

Er legitimiert die Justiz in der Ablehnung der Befassung von Klagen auf Verletzung der körperlichen Unversehrtheit und der Unversehrtheit der Wohnung durch HF-Felder.

**Übrigens: Einer der weltweit größten Rückversicherer (Swiss-Re) hat bereits 2013 Mobilfunk in die höchste Risikostufe eingestuft und hat ihre Kunden der Mobilfunkbranche gewarnt vor den unvorhersehbaren zukünftigen Risiken durch EMF/HF durch Haftungsklagen und schränkte die Versicherungsmöglichkeit deutlich ein.**

Der BUND fordert einen Grenzwert von 100  $\mu$ Watt/qm zur Gefahrenabwehr (als einklagbarer Schutzstandard) und 1  $\mu$ Watt/qm als Versorgungswert ( im Haus ), der als biologisch zellstörungsfrei angenommen wird.

Diese Grenzwerte sind reine Wärmewerte ( Einheit SAR) und schützen nur vor einem Effekt, dem der Gewebeerwärmung durch Strahlung.

Der (Absorptions-), „Grenzwert“ für Endgeräte wie Handys wird als SAR-Wert (Spezifische Absorptionsrate/ Leistung pro Kilogramm) angegeben. Er beschreibt, wieviel Leistung / kg Körpergewicht absorbiert wird, also das, was die gesendeten  $\mu$ Watt an Wärme (SAR) im Körper erzeugen.

Bei Ganzkörperbestrahlung gilt ein SAR-Wert von 0,08 W/kg. Für Teilkörperbestrahlung wie z.B. den Kopf gelten 2 W/kg.

Er soll verhindern, dass das Körpergewebe bei Exposition um nicht mehr als plus ein Grad erwärmt wird. Der SAR-Wert ist völlig untauglich zur Ermessung des Schädigungspotentials von Hochfrequenz-Strahlung, weil er über die Auswirkungen auf Zellvorgänge in lebenden Organismen keine Aussage macht.

Die Höhe des Grenzwertes geht auf den Deutschen Biophysiker P. Schwan zurück, der nach dem 2. Weltkrieg in die USA ausgewandert war und den Lehrsatz kreierte, dass Hochfrequenz-Strahlung außer einer Wärmewirkung keinerlei andere schädigende Wirkung



auf ein Zellgewebe haben könne, „weil dies den Gesetzen der Physik widerspreche. Dieser Satz ist völlig überholt. Zu der damaligen Zeit gab es noch kaum Forschung zur biologischen Wirkung von nicht-thermischer HF-Elektromagnetischer Strahlung. Der damals festgelegte SAR-Wert gilt heute noch.

Während des kalten Krieges war es für das US-Militär besonders wichtig, dass die einzuhaltenden Grenzwerte möglichst hoch waren ( und damit einhergehende Gesundheitsschäden nicht juristisch durch Überschreitung einklagbar), um ihre hochfrequenz-gesteuerten Waffensystem verwenden zu können. Dies waren damals schon Zugeständnisse der Politik an die militärisch-industriellen Interessen

Er allein dient der Mobilfunk-Industrie und den davon gelenkten wissenschaftlichen Verbänden wie INCIRP zur Rechtfertigung der zunehmenden Strahlenbelastung der Bevölkerung.

Nach Meinung des ICNIRP e.V. drohe erst dann Gefahr durch HF- EMF, wenn die mit der Strahlung übertragene Energie mehr als 2 Watt pro Kilogramm Körpergewicht erreicht, weil erst ab diesem Niveau die Temperatur im Gewebe messbar steigt. Diesen Wert legte der Verein 1998 fest und darauf beruhen heute noch alle gesetzlichen Grenzwerte zur Sendestärke von Basisstationen und Mobiltelefonen.

Wie schon mehrfach betont, dieser Wert ist völlig veraltet und bedarf einer dringenden Korrektur.

Ein – zynischer – Witz: Als Modellkopf wurde ein erwachsener Mann mit einem Körpergewicht von ca. 100 kg und 1,88 m Größe verwendet.  
Die Grenzwerte gelten auch für unsere Kinder !

Der SAR-Wert ist ein Richtwert, eben kein Grenzwert, der von den Herstellern nicht verbindlich eingehalten werden muß. 90 % aller am Markt in Europa verfügbaren Handys/Smartphones/Wlan/DECT-Festnetz-Telefone ( Mitte 2017) halten die geltenden Richtwerte nicht ein (in der Hosentasche getragen, ans Ohr gedrückt... wer macht das nicht ?).

Er orientiert sich ausschließlich an der thermischen Wirkung der Mikrowellenstrahlung ( „Thermisches Dogma“). Er schützt uns vor etwas, was bei Handys und Sendemasten keine primäre Gefährdung darstellt.

Die Gewebe-Erwärmung als Maßstab der Gefährlichkeit herzunehmen, wäre so, als würde man einen AKW-Angestellten mit einem Fieberthermometer ins Werk schicken und nicht mit einem Spezialdosimeter für Dosis und Intensität der radioaktiven Strahlung.

Die schädigenden Effekte der Mobilfunkstrahlung liegen durchweg im nicht-thermischen Bereich, die also mit der Wärmeentwicklung nichts zu tun haben.

Dass die Grenzwerte die nicht-thermischen Effekte der Mobilfunkstrahlung ausklammern, ist schlichtweg absurd, wird aber von der Mobilfunk-Industrie inkl. INCIRP notorisch als Argument der Unschädlichkeit herangezogen.

„Sicherheitsrichtlinien schützen die Industrie – nicht die Gesundheit „

Die heutigen Schutzverordnungen mit den Wärme(SAR)-grenzwerten beziehen sich nicht auf die internen Zellvorgänge und sind deshalb untauglich. Sie haben keinen Bezug zur Biologie.

Der INCIRP-Ansatz reduziert den Menschen auf ein thermodynamisches Objekt und leugnet die Komplexität biologischer Systeme.

Das Festhalten an diesen Grenzwerten ist kriminell und es ist Teil der Strategie der Produktverteidigung, das Profitprinzip ersetzt das Vorsorgeprinzip.

Der aktuelle Grenzwert ist Ideologie !

Die völlig überzogenen Grenzwerte sind heute die Ersatzhaftpflichtversicherung für die Industrie, die Legitimation für Antennenwildwuchs und Verhinderung der Zulassung von Klagen, da die angewandten Funksignale ja „innerhalb der gesetzlich gültigen Grenzwerte liegen“

Das Europäische Parlament stellt fest 2008:

„Die Grenzwerte sind nicht mehr aktuell, wurden nicht mehr angepaßt und tragen dementsprechend weder den Entwicklungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien noch den von der Europäischen Umweltagentur ausgesprochenen Empfehlungen, noch den strengeren Emissionsnormen, die z.B. von Belgien, Italien, Österreich und Schweiz festgelegt wurden, Rechnung und werden dem Problem besonders schutzbedürftiger Gruppen wie Schwangeren, Neugeborenen und Kindern nicht gerecht“ ( Originaltext der Entschließung).

Es beruft sich hierbei auf den internationalen Bericht der „BioInitiative“ über EMF, in dem mehr als 1500 Studien zu diesem Thema zusammengefasst werden und auf die Gesundheitsgefährdung durch Mobiltelefone, UMTS, WiFi, WLAN, WiMax, Bluetooth und Schnurlostelefon mit fester Basisstation „DECT“ hinweist.

Eine ebenso renommierte internationale Forschergruppe um Prof. Igor Yakymenko (Kiew) hat 2017 über 100 Studien ausgewertet. Ergebnis:

In 93 Studien konnte bei HFS niedriger Intensität ein starker oxydativer Wirkungsfaktor für lebende Zellen festgestellt werden mit hohem Krankheitspotential. Die Zellschäden treten schon tausendfach unterhalb der Grenzwerte auf.

Eine für mich sehr bedeutsame Studie durch Panagopoulos (2015) stellte fest, dass es bei einer WLAN-Frequenz (2,45 GHz) mit „niedriger“ Strahlenbelastung von **8.000 µWatt/qm bereits nach 4,8 Minuten** Einwirkung zu irregulären Reaktionen an der Zellmembran kommt.

Der gesetzlich erlaubte Grenzwert liegt aktuell wie schon erwähnt bei 10 Millionen µWatt/qm

Ein WLAN-Router im selben Zimmer verursacht je nach Abstand und Aufstellungsort Immissionspegel von ca. 100 bis 100.000 µWatt/qm. Ähnliche Werte gelten für schnurlose DECT-Telefone, wie sie heute üblich sind.

### **Übrigens:**

Die Belastung zu Hause durch Handy und WLAN ist viel höher als die, die von Funkmasten ausgeht. Man hat also die Summe der persönlichen Strahlenbelastung schon zu einem großen Teil selbst in der Hand.

Die EMF/HF – Technik ist eine per se toxische Technik !

### **Forderungen:**

Die aktuellen Grenzwerte müssen ersetzt werden durch medizinisch begründete Vorsorgewerte, die die nicht-thermischen Wirkungen einschließen.

Der BUND fordert einen sofortigen Ausbau-Stopp, Rückbau und Umstieg auf eine bereits jetzt technisch mögliche unschädliche Technologien ( optische Glaserfaser-Versorgung Outdoor, und kabelgebundene Geräte Indoor ).

Vorschlag des BUND:

1. Flächendeckende Verlegung von Breitbandnetzen auf Glasfaser-Basis
2. Trennung der Indoor- und Outdoor-Versorgung
3. Technikfolgen-Abschätzung ist Pflicht vor Einführung eines neuen Mobilfunknetzes.
4. Beweislastumkehr: Industrie und Staat müssen die Unschädlichkeit von 5 G belegen.
5. Ein Netz für alle wie bei Strom, Gas und Straßenbau.
6. Umweltschutz ist Pflicht. Vor Netzausbau muß ein Gutachten zum ökologischen Fußabdruck vorliegen.
7. Das Recht, analog leben zu können
8. Erhalt und Schaffung von funkfremen Gebieten.

## **Kapitel 4**

### **Gefahr für Kinder**

Es wird ein signifikanter Anstieg von Krebs v.a. bei Kindern und Jugendlichen seit 1995 festgestellt bei einer Britischen Studie über 10 Jahre.

Die WHO sieht den Schutz der Gesundheit von Kindern vor einem möglichen negativen Einfluß durch EMF der Mobiltelefone als eine Aufgabe höchster Priorität Dieses Problem wurde auch durch das Wissenschaftliche Komitee der Europäischen Kommission bestätigt.

„Das potentielle Risiko für die Gesundheit der Kinder ist sehr hoch“:

Die Absorption der elektromagnetischen Energie in einem Kinderkopf ist beträchtlich höher. Das Gehirn eines Kindes hat eine höhere Leitfähigkeit, ist kleiner, die Knochen sind dünner, damit kürzerer Abstand Gehirn - Antenne.

Insgesamt ist der Kinder-Organismus empfindlicher gegenüber der Anhäufung von negativen Auswirkungen durch eine Dauerbelastung durch EMF ( Beispiel: Jugendliche verstecken ihr Handy oft unterm Kopfkissen, um nachts noch „empfangsbereit“ zu bleiben...). Es ist schick, das Handy in der Po-Tasche zu tragen.

Heutige Kinder benutzen schon statistisch ihr Handy wesentlich häufiger als Erwachsene. Die heutigen Kinder werden wesentlich länger Mobiltelefone benutzen als dies die heutigen Erwachsenen tun werden.

Kinder sind noch weniger in der Lage wahrzunehmen, dass Sie ihr Gehirn der EMF Strahlung und ihre Gesundheit einer Gefahr unterwerfen.

Heute schon ist bei Kindern/Schülern feststellbar bei häufiger Handy-Nutzung:

Nachlassende Aufmerksamkeit, verringerte Lern- u. Denkfähigkeit, zunehmende Reizbarkeit, Schlafprobleme und Kopfschmerzen, alles statistisch signifikant erhöht

Sie erwarten in ferner Zukunft ein höheres Auftreten von folgenden Gesundheitsrisiken:

Gehirntumore, Tumore der Hör (Akustikus-Neurinom)- und Eingangsnerven ( im Alter von 25-30 Jahren), Alzheimer Krankheit, depressive Syndrome ( abAlter von 50 – 60 Jahren)

Diese Effekte im Falle einer täglichen Strahlungsexposition können schon bei sehr niedrigem Expositionsniveau ( Strahlungs-Intensität ) auftreten.

Die sehr kritischen Russischen Gesundheitsbehörden und das „Russische Nationale Komitee zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung“ betonen die höchste Dringlichkeit, um die Gesundheit der Kinder vor dem Einfluß der EMF durch mobile Kommunikationssysteme zu schützen.

Zum Schädigungspotential von WLAN (arbeitet bei 2,45 GHz) erklärt die bisher größte 2,45 GHz-Review Untersuchung ( „Biologische und pathologische Wirkung der Strahlung von 2,45 GHz auf Zellen, Kognition und Verhalten“ , Wilke 2008), die wiederum mehr als 100 Studien dokumentiert:

„Die geltenden SAR-Grenzwerte schützen nicht vor den gesundheitlichen Risiken der WLAN-Strahlung. Die negativen Auswirkungen auf Lernen, Aufmerksamkeit und Verhalten begründen für Erziehungsinstitutionen aller Altersstufen einen Verzicht auf WLAN-Anwendungen. Auf Grund von zelltoxischen Wirkungen ist WLAN als Technologie in Krankenhäusern und für die Tele-Medizin nicht geeignet. Sie sollte nicht in Schlafzimmern, an Arbeitsplätzen, in Aufenthaltsräumen, Krankenzimmern, Hörsälen und Klassenzimmern und in öffentlichen Verkehrsmitteln genutzt werden.

In Tierexperimenten wurden auch Beeinträchtigungen der Schilddrüsenhormone gefunden, wobei die bestrahlten Tiere sich als auffällig hyperaktiv zeigten.

(Da freut sich die Ritalin-Pharmaindustrie auf neue Kinderpatienten !)

**Die Lösung wäre ganz einfach und nicht teuer:**

**Verkabelung !**

## **Kapitel 5**

### **Rolle der Mobilfunk-Industrie**

Es gibt keinen Streit innerhalb der Wissenschaft, ob EMF/HF-Strahlung, wie sie im normalen Mobilfunkbetrieb zur Anwendung kommt, gewebeschädigend und krebserregend ist. Es gibt nur einen Streit zwischen der industrie-orientierten/bezahlten und der von Industrie unabhängigen Wissenschaft !

Es besteht ein Gegensatz zwischen den wirtschaftlichen Interessen von Industrie UND Staat einerseits und den gesundheitlichen Interessen der Bevölkerung andererseits.

Im Kern dieses Streites steht eine einzigartige Institution:

Die International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection (**INCIRP**), die nur die thermische Wirkung von EMF/HF anerkennt ( „das thermische Dogma“ ) und sich damit industrie-orientiert zum Sprachrohr der Industrie hergeben läßt.

Hierbei handelt es sich eine rein private Wissenschaftlervereinigung ohne jeden amtlichen Charakter oder einem gewählten Mandat. Sie sind keiner Kontrolle unterworfen und niemandem gegenüber Rechenschaft schuldig. Das Kartell beruft seine Mitglieder selbst. Fachleute mit abweichenden Meinungen werden ausgeschlossen. Sie ist ein seit 1992 eingetragener Verein mit Hauptsitz in München. Die Gesetzgebung zum Schutz der Bevölkerung vor HF-Strahlung folgt weltweit jedoch deren Richtlinien.

Für Europas Regierungen und deren Behörden fungieren die 13 Mitglieder der selbsternannten Kommission als eine Art höhere wissenschaftliche Gewalt. Die Mitglieder des INCIRP sind gleichzeitig auch in allen zuständigen Institutionen tätig und kontrollieren so den offiziellen Diskurs. Rechtlich ist die Gruppe von Wissenschaftlern lediglich ein eingetragener Verein, der seine Mitglieder selbst rekrutiert. Schon bei der Adresse ist die Verquickung mit der Deutschen Strahlenschutz-Politik unübersehbar:

Das Sekretariat des Vereins residiert direkt im Bundesamt für Strahlenschutz im Münchener Vorort Neuherberg. Mietfrei !

Die wissenschaftliche Koordination für die INCIRP erledigt praktischerweise die amtliche Leiterin der Abteilung für EMF, Gunde Ziegelberger. Ihr Vorgänger war bis 2016 sogar Vorsitzender des Vereins. Zugleich fördert die Bundesregierung die Wissenschaftler-NGO mit rund 100.000 Euro pro Jahr. Unsere Steuergelder !

Ähnlich läuft es bei der EU-Kommission. Dort oblag es dem „Wissenschaftlichen Ausschuss zu neuen Gesundheitsrisiken“ ( SCENIHR ) , die Gefahren der HFS zu beurteilen. Der INCIRP – wie so oft – stellte 4 der 12 Mitglieder. Prompt kam auch dieses Gremium 2015 zu dem Schluss, dass es keine Probleme gebe. Und so berief sich anschließend der Chef der EU-Direktion für öffentliche Gesundheit auf „die internationalen Gremien ICNIRP und SCENHIR und versichert, sie hätten „übereinstimmende Belege vorgelegt, das die Exposition in EM-Feldern kein Gesundheitsrisiko darstellt, wenn sie unter den in der EU empfohlenen Grenzwerten bleibt( 10 Mio.  $\mu$ Watt/qm).

Nach Veröffentlichung der ersten, umfangreichen amerikanischen WTR-Studie 1999, 28 Mio. Dollar teuer, die auf die deutlichen Gesundheitsrisiken des Mobilfunks hinwies, reagierte die Mobilfunkindustrie mit einem weltweit umfassenden Programm zur Kontrolle der Forschung hinsichtlich der Problematik von Mobiltelefonen.

Dieses Programm – man kann es kaum glauben – ist so ausgefeilt, dass es tatsächlich die meisten Forschungsergebnisse durch direkte oder indirekte Kontrolle der Forschungsfinanzierung steuert. In vielen Fällen wird das aus der Industrie beigesteuerte Geld über die WHO, die American Cancer Society (ACS) oder durch die US Food and Drug Administration „gewaschen“. Die Industrie bringt auf eigene Kosten „unabhängige Wissenschaftler“ zusammen, um in Übersichtsarbeiten den Stand der Wissenschaft zu überprüfen. Die daraus entstehenden Gutachten werden dann als Beweis der Unbedenklichkeit verwendet.

Die INCIRP beurteilt seit ihrer Gründung alle Studien, die die Geschäfte der Mobilfunkbranche beeinträchtigen könnten, als irrelevant. Genau dafür wurde sie gegründet. Sie ist die Firewall für die Industrie. Das Dt. Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) spielt dabei leider – weltweit – eine führende Rolle.

Es fallen die klaren Gegensätzlichkeiten der Ergebnisse von Studien und Gutachten auf abhängig davon, wer die Arbeit dieser Gruppen finanziert hat.

Es gibt sogar eine umfangreiche Forschungsarbeit über diese Unterschiede: die industrieabhängigen Arbeiten kommen sechsmal häufiger zum Ergebnis „unbedenklich“, als unabhängig von der Industrie finanzierte Arbeiten.

Diese Studie von Sarah J. Starkey (nachlesbar über [www.diagnose-funk.org/publikationen](http://www.diagnose-funk.org/publikationen)) liest sich wie ein Krimi. Dort ist nachzulesen, wie sich Bewertungskommissionen ihre Gutachten selbst zusammenbasteln, wie Studienlagen verschleiert werden, inhaltliche Verzerrungen durch Kürzungen geliefert werden, falsche Kausalitäten hergestellt werden, einfach weggelassen wird oder schlichtweg gelogen wird mit einer unglaublichen Arroganz den „gegnerischen, unabhängigen“ Wissenschaftler-Kollegen gegenüber.

In einer Studie der INCIRP, der „Interphone-Studie“, werden z.B. Benutzer von Schnurlostelefonen „als nicht strahlen-exponiert“ geführt. Dies bewirkte eine Unterschätzung des Risikos von Hirntumorhäufigkeit.

Bereits schon 2004 konnte von einer Gruppe unabhängiger Forscher aus der EU, die nicht von der Industrie finanziert wurde, in einer großen Studie belegt werden, dass ein erhöhtes Krebsrisiko in Zusammenhang mit der Verwendung von Mobiltelefonen einhergeht.

Je länger die Nutzung und je länger die Dauer seit Nutzung, um so größer das Risiko. Bis Juli 2006 erschienen mehr als 300 Untersuchungen, die ein statistisch erhöhtes Tumorrisiko in Zusammenhang mit der Verwendung von Mobiltelefonen hinweisen. Die meisten, aber nicht alle, wurden unabhängig von der Mobilfunkindustrie finanziert.

Der Grenzwert für Deutschland bei UMTS und LTE hat die ICNIRP auf 10.000.000  $\mu\text{Watt/qm}$  (entspricht 61V/m) festgelegt. Dieser Wert ist 100.000 mal höher als der wissenschaftlich physiologisch – begründbare Grenzwert von 100  $\mu\text{Watt/qm}$ .

Aktuell ist der Grenzwert so hoch angesetzt, dass er praktisch nie überschritten wird, was haftungsrechtlich der entscheidende Unterschied ist. Er hat eine rein politische und versicherungsrechtliche Funktion.

Er legitimiert die Justiz in der Ablehnung der Befassung von Klagen auf Verletzung der körperlichen Unversehrtheit und der Unversehrtheit der Wohnung durch HF-Felder.

Deshalb halten Staat und Industrie so kompromisslos an den Grenzwerten fest. Und er verhindert dazuhin, dass die Industrie innovative gesundheitsverträgliche Techniken auf den Markt bringt. Was ebenfalls sehr umsatzsteigernd sein dürfte.

Das ist systemimmanente Dummheit, da nur der kurzfristige Maximalprofit gesehen wird.

## **Kapitel 6**

### **Rolle der Politik**

Für 50 Milliarden Euro UMTS-Lizenzgebühren wurde von der Bundesregierung unsere Gesundheit verkauft an die Mobilfunk-Industrie. Sie hat sich im Gegenzug zur kritiklosen Förderung dieser Technologie verpflichtet.

HF-elektromagnetische Felder wurden von der internationalen Krebsagentur der WHO (IARC) bereits 2011 als „möglicherweise krebserregend“ (Kategorie 2 B) eingestuft.

Dennoch wird ohne jegliche Prüfung oder Technikfolge-Abschätzung der biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen diese Technologie (UMTS/LTE) flächendeckend installiert.

Die Regierung von Deutschland nimmt seinen Strahlenschutzauftrag nicht wahr

Dass hunderte von besorgniserregenden Studien zu 5 G bzw. EMF/HF vorliegen, kümmert die Politik nicht, weil sie von den Behörden und Ämtern darüber falsch informiert werden. Die Lobbyisten arbeiten nachweislich mit der Strategie des Verschweigen, Verdrehens, der Lügen und des Betrugens. Eine Technikfolge-Abschätzung liegt laut Äußerung der Bundesregierung frühestens im Jahre 2020 vor, dann, wenn alle Frequenzen versteigert sind und die Technik bereits in der Anwendung ist.

Die „BioInitiative Working Group“, ein internationales Expertengremium führender Wissenschaftler mit 29 Professoren aus 11 Ländern aus den unterschiedlichsten Forschungsfeldern wie Krebsforschung, Molekularbiologie und Epidemiologie, hat 2007 die bis dahin umfassendste Meta-Studie veröffentlicht, in der sie durchgehend von Beweisen für Gesundheitsschädlichkeit spricht. Auf dieser Grundlage gab die Europäische Umweltagentur (EUA) eine Warnung heraus, in der sie das Gefahrenpotential der Mobilfunktechnologie mit Asbest und PCB vergleicht.

Die im November 2018 veröffentlichte NTP-Studie mit einem Budget von ca. 28 Millionen Dollar im Auftrag des US-Gesundheits-Ministeriums über einen Zeitraum von 10 Jahren stellte durch umfangreiche HF-Expositionen an Ratten fest, dass ein klarer Beweis vorliegt für die tumorerzeugende Wirkung durch HF-Strahlung bei Ratten.

Die renommierte Krebsforscherin Fiorella Belpoggi setzte ebenfalls mehr als 2000 Versuchstieren einer Bestrahlung mit Feldstärken aus, wie sie die alltägliche Mobilfunknutzung erzeugt. Es konnte ein signifikanter Anstieg der gleichen Tumorart beobachtet werden wie in der NTP-Studie. Damit ist erstmals in zwei unabhängig voneinander durchgeführten Experimenten nach überprüfbar strengen Maßstäben der Laborwissenschaft die gleiche karzinogene Wirkung von HF-Strahlung belegt worden.

Gesetzgebung und Vorsorgepolitik haben mit der rasanten technischen Entwicklung, dem Netzausbau und der Handy-Dichte nicht Schritt gehalten. Die „unkontrollierte Exposition“ wurde 2005 interessanterweise noch in aller Schärfe kritisiert vom Bundesamt für Strahlenschutz. Diese Kritik und unbequeme Forschungsergebnisse werden aber in der praktischen Politik und in den Medien vollkommen ignoriert, bis hin zur Verfälschung ihrer Ergebnisse.

Im Juni 2008 präsentierte der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel die Ergebnisse des (50 % von Industrie finanziert, 50 % vom Bund, der selber über die Telekom Mobilfunk-Unternehmer ist) Deutschen Mobilfunkforschungsprogrammes (DMF) und... gab Entwarnung.

„Es gäbe keine Hinweise auf Gesundheitsgefährdungen und daher keinen Grund, die Grenzwerte zu ändern.“ Diese „Entwarnung“ entsprach den Erwartungen der Industrie an die Regierung.

Welche Tricks wurden hierbei angewandt:

- auf neue, sehr deutliche Befunde zur Schädlichkeit wurde nicht eingegangen und es fehlten durchgängig kritische Anmerkungen zur Aussagekraft der Studien.
- Kritische Anmerkung der Autoren fallen einfach unter den Tisch.

- „die bei einer von 2 Studien zur Blut-Hirn-Schranke aufgetretenen biologischen Effekte konnten nicht abschließend bewertet werden“
- „Studien zu gentoxischen Effekten sind noch nicht abgeschlossen“
- „Studien zu Schlaf und empfindlichen Personengruppen und Kindern wurden nicht durchgeführt“
- „Zur besonderen Gefährdung von Kindern können keine Aussagen gemacht werden“
- „Zu den entscheidenden Langzeitwirkungen über 10 Jahre können keine Aussagen gemacht werden.“

Aus dieser dünnen Grundlage heraus Entwarnung zu geben, ist eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit !

Die Regierung in Deutschland folgt unbeirrt den Empfehlungen der INCIRP. Diese sei unabhängig und verfolge „ein hohes Schutzziel“, versicherte eine Sprecherin des Umweltministeriums. Genauso halten es interessanterweise auch Europas Kommissare. Der Kabinettschef des amtierenden EU-Gesundheitskommissars Andriukaitis erklärte, „Die Anwendung des Vorsorgeprinzips auf die Mobilfunktechnologie sei eine zu drastische Maßnahme“. Unglaublich !

Wirtschaft und Politik stellt die Gesellschaft vor vollendete Tatsachen.

Die Digitalisierung ist kein Naturgesetz. Die Industrie führt sie an.

„Digital first. Bedenken Second“. Mit dieser von Politik und Industrie ausgesprochenen Aufforderung zum Verzicht auf eine Technikfolgen-Abschätzung werden aktuelle wissenschaftlich belegbare Erkenntnisse über Risiken ent-sorgt !

Gerade bei 5 G zeigt sich, wie durch den Einfluss der Mobilfunk-Lobby die Studienlage verzerrt dargestellt wird ( „5 G ist fast so wie 4 G“... ). Die Meinungsbildung der Bundesregierung über die Risiken fußt auf verharmlosenden und falschen Informationen.

Der Versuch der Industrie, die Gefahren des Mobilfunks zu vertuschen hat auch haftungsrechtliche Gründe:

Wenn die schädliche Wirkung von EMF/HF veröffentlicht und offiziell bestätigt würde, würden auf die Mobilfunkbetreiber eine riesige Welle von Schadensersatz-Klagen zurollen.

Das Problem mit der Strahlenbelastung und anderen Umweltschädigungen hat viel mit dem Rauchen gemeinsam: Leugnen und Verwirrung stiften von Seiten der Industrie, bis Gesetze erlassen werden.

**Es liegt einzig und allein an uns, ob wir dies wollen.**

**Industrie und Politik werden uns nicht helfen, geschweige denn schützen sie uns bis dato vor gesundheitlichen Schäden.**

Die Digitalisierung entfaltet ihre disruptive Kraft mit großer Geschwindigkeit und globaler Reichweite, während ihre Regulierung nacheilend erfolgt.

In Deutschland wurde über die Ergebnisse der NTP-Studie nur sehr zögerlich berichtet. Die Deutschen Journalisten wollen das Ergebnis offensichtlich nicht wahrhaben. Vielleicht liegt es daran, dass das Online-Geschäft über Tablets und Smartphones mittlerweile ein wesentliches Standbein der Medien ist.

Oder aber INCIRP hat seine Finger drin in der Presse ( Anmerkung von mir ).



In einer der größten Datenbanken über Hochfrequenz-Forschung ( [www.emf-portal.de](http://www.emf-portal.de) ) wurden 2009. ca. 12.000 Studien aufgelistet, die sich auf nicht-ionisierende Strahlungsarten beziehen. Hiervon 933 Arbeiten zum Thema „Mobile Phone“, die zum größeren Teil signifikante und gesundheitlich relevante Wirkungen auf den Organismus bestätigen.

Eine 700-seitige Dokumentation über HF bedingte Erkrankungen, die eine Ärzte-Delegation dem BFS vorgelegt hatte, wurde einfach ignoriert und landete in den Schubladen des Ministeriums.

Die Bundesärztekammer legte offiziell Protest gegen die Risiko-Entwarnung der DMF-Studie ein, zumal „mittlerweile plausible pathophysiologische Erklärungsmodelle nicht-thermischer Wirkungen auf die komplexen Regulationsmechanismen des menschlichen Organismus vorliegen“.

Übrigens, alle Kleidungsstücke und „von Pillenschachtel bis Rasensprenger“ – Milliarden von Mikrochips- sollen mit Chip ausgerüstet werden: „Internet der Dinge“ heißt die neue Verheißung – ung !

Neue Geräte, neue Autos, Smart-Home, Smart-City.  
Welch ein gigantischer Profit erwartet da die Industrie.  
Alles vernetzt, alles unter Kontrolle.  
Jeder Mensch und jede Bewegung unter Kontrolle,  
„Outdoor und Indoor“.

5 G ebnet den Weg in eine Überwachungs-Diktatur, die in China in manchen Städten schon Wirklichkeit ist inkl. dem 5 Punkte- (+/-) – Strafkatalog für regierungskonformes Wohl- oder Fehlverhalten mit drastischen Strafen und sanktionierenden Eingriffen für die ganze Familie des „Abweichlings“ !

Mit der Digitalisierung des Geldes: totale Staatskontrolle !

Übrigens ist HUAWEI führender Exporteur von Überwachungsstruktur.

### **Erfreuliches:**

Am 4. April 2019 hat eine bundesweite Petition das Quorum von über 50.000 Stimmen erreicht mit dem Ziel: Stopp des 5 G-Mobilfunks“, zumal eben keinerlei Technikfolgenabschätzung vorliegt. Der Bundestag darf nun die Behandlung dieser Petition nicht in die Länge ziehen, denn: „Bei bevorstehendem Vollzug ( 5 G Versteigerung und anschließender Aufbau des Netzes/Masten) der beanstandeten Maßnahme, kann die Bundesregierung ersucht werden, den Vollzug ( 5 G) auszusetzen. Dies käme faktisch einem vorläufigen Moratorium gleich !

Seit April 2019 besteht ein Moratorium im Kanton Genf und die Schweizer Regierung ist nun aufgefordert, die Auswirkungen der Strahlenbelastung durch den Mobilfunk von industrie-unabhängigen Wissenschaftler überprüfen zu lassen, zumal weltweit keine sogenannte „Technikfolge-Abschätzung“ vorliegt. Kurz: Keine Sau weiß heute, wie sich die 5 G – Technik auf den Menschen auswirkt.

Aktuell entstehen in Italien, Frankreich, Griechenland und Polen etliche Bürgerinitiativen, die sich gegen das Aufstellen von 5 G-Sendemasten wehren, teils schon mit Erfolg.  
In Berlin-Schöneberg wurden von der Telekom seit 2016 71 5 G –Testsender aufgestellt, ohne Protest der Bevölkerung !

Im März 2019 stoppte die Ministerin der Regierung Brüssel, Celine Fremault, die 5 G Pläne vorerst aus Sorge um die gesundheitlichen Auswirkungen mit der Bemerkung: „ Die Brüsseler sind keine Labormäuse, deren Gesundheit man mit Gewinn verkaufen kann“!  
Und: „ Ein 5 G – Netz ist nicht mit den belgischen Strahlenschutz-Normen vereinbar“

Nikosia-Deklaration von 2017:

Die österreichische und zyprische Ärztekammer erklärten :  
„Zu den möglichen gesundheitlichen Auswirkungen nicht-ionisierender Strahlung von EMF/HF von 30 KHz bis 300 GHz gehören Kanzerogenität, Entwicklungsneurotoxizität, Auswirkungen auf die DNA, Fruchtbarkeit und andere schwere Wirkungen. Diese sind in wissenschaftlich überprüften Studien gut dokumentiert. HF-Strahlung kann oxidativen Stress in den Zellen erhöhen und zu einer Zunahme entzündungsfördernder Zytokine führen sowie zu einer Verringerung der Fähigkeit, Einfach- und Doppelstrangbrüche der DNA zu reparieren. Kognitive Beeinträchtigung beim Lernen und dem Gedächtnis wurden aufgezeigt. Diese Auswirkungen können bei Intensitäten auftreten, die weit unterhalb bestehender Grenzwerte der ICNIRP liegen. Die Exposition gegenüber EMF/HF in einem frühen Entwicklungsstadium der Kindheit ist ein Grund besonderer Besorgnis. In dieser Phase nimmt nämlich der Körper mehr Strahlung auf, es kann Auswirkungen auf das sich entwickelnde Gehirn, Nervensystem und Fortpflanzungssystem geben. Es können beispielsweise Krebs oder Folgen für die Kognition ausgelöst werden.“

**Besser läßt es sich kaum zusammen fassen !**

Im März 2015 gab selbst das Bundesamt für Strahlenschutz bekannt, dass eine krebspromovierende Wirkung weit unterhalb der Grenzwerte als gesichert angesehen werden muss.

Nachdem der internationale Appell ( „Stopp von 5 G auf der Erde und im Weltraum“ / [www.5gspaceappeal.org](http://www.5gspaceappeal.org) ) von 180 unabhängigen Wissenschaftlern aus 36 Ländern im Jahre 2015 an WHO und UN verfasst wurde, wurden durch zusätzliche Forschung ernsthafte gesundheitliche Risiken durch HF-EMF bestätigt, z.B. durch die 25 Millionen US-Dollar teure, weltweit größte Studie des amerikanischen „National Toxicology Program (NTP)“, die eine statistisch deutliche Zunahme beim Auftreten von Gehirn- und Herzcancer bei Tieren, die EM-Feldern unterhalb der ICNIRP-Grenzwerte ausgesetzt waren.

Aktuellere Studien bestätigen sogar, dass HF-Strahlung **krebserregend sind**.  
Bisher stellte die WHO nur fest, dass HF-EMF **wahrscheinlich krebserregend** seien.

Schon im Jahr 2012 hat die höchste italienische Gerichtsstanz erstmals den Gehirntumor eines Managers auf sein häufiges Mobiltelefonieren zurückgeführt. Der Kläger erhielt eine 80 % Berufsunfähigkeitsrente. Ein weiteres Urteil in diesem Sinne erfolgte im März 2017: Der Kläger telefonierte beruflich bedingt bei der Telekom täglich mehr als 3 Stunden mit dem Handy und erhielt eine monatliche Rente von 500 Euro zugesprochen von der Unfallversicherung.

**Das Vorsorgeprinzip (UNESCO) wurde 2005 von der EU übernommen (Artikel 191 des geltenden EU-Vertrages):**

„ Wenn menschliche Aktivitäten zu moralisch nicht hinnehmbarem Schaden von Menschen führen können, der wissenschaftlich plausibel, aber unsicher ist, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Schaden zu vermeiden oder zu verringern.“

„Die Umweltpolitik der EU beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung“

Es gibt viele Beispiele, in denen das Vorsorgeprinzip in der Vergangenheit nicht angewendet wurde und wo es zu schweren und oft irreversiblen Schäden bei Gesundheit und Umwelt kam.

**Europarat 2011:**

„Alle zumutbaren Maßnahmen sind zu ergreifen, um die Exposition gegenüber EMF zu verringern, insbesondere gegenüber hochfrequenten Wellen von Mobiltelefonen und insbesondere die Exposition von Kindern und jungen Menschen, bei denen das Risiko von Gehirntumoren am größten zu sein scheint... hierbei müssen sowohl die thermischen als auch die nicht-thermischen oder biologischen Wirkungen elektromagnetischer Emission oder Strahlung berücksichtigt werden“.

Der Nürnberger Kodex gilt für alle Experimente an Menschen:

„Kein Versuch darf durchgeführt werden, wenn von vornherein angenommen werden kann, dass er zum Tod oder einem dauernden Schaden führen wird“

Bereits veröffentlichte Studien heute zeigen, dass „von vorneherein angenommen werden kann, dass es reale Gesundheitsrisiken gibt“.

2008 hatte die von der EU finanzierte „REFLEX-Studie unter der Leitung von Prof. Dr. Adlkofer zum Ergebnis, das Mobilfunkstrahlung in isolierten menschlichen Fibroblasten und Granulozyten von Ratten DNA-Strangbrüche auslösen und damit Gene schädigen bei Bestrahlungswerten weit unter den Grenzwerten.

Mittlerweile weisen über 80 Einzelstudien DNA-Strangbrüche unterhalb der Grenzwerte nach.